

Geschäftsreglement der Kommissionen des Berufsverbandes

1. Bestellung der Kommissionen

¹ Kommissionen sind vom Vorstand eingesetzte ständige Gremien, die in der Regel aus Vereinsmitgliedern bestehen, welche ihr Wissen und ihre Fähigkeiten für die Wahrnehmung bestimmter Aufgaben zur Verfügung stellen.

² Um seine Aufgaben als Berufsverband wahrnehmen zu können, hat er folgende Kommissionen eingesetzt:

- a. Agrarproduktion und Umwelt
- b. Lebensmittel und Ernährung
- c. Management in der Ernährungswirtschaft

2. Generelle Aufgaben

Die Kommissionen

- a. Konzipieren und realisieren **Veranstaltungen für die Mitglieder** des SVIAL, die der Kontaktpflege, der Weiterbildung und der Informationsbeschaffung dienen,
- b. fördern den **Berufseinstieg der Absolvent/-innen** der Agrar- und der Ernährungswissenschaften mit Seminaren über Karrieremöglichkeiten, Vermittlung von Berufspraktika und Mentoren,
- c. pflegen die **Beziehung zur ETH Zürich und zu den Fachhochschulen**, insbesondere zu den Verantwortlichen für die Studiengänge der Agrar- und Lebensmittelwissenschaft,
- d. vermitteln und pflegen **Kontakte zu den Arbeitgebern** der Agrar- und Ernährungswirtschaft,
- e. halten den **Kontakt zu den Partnerorganisationen des SVIAL**,

3. Jahresziel und Jahresprogramm

¹ Der Vorstand vereinbart jeweils im September mit den Kommissionen das Jahresziel für das folgende Jahr und genehmigt Ende November das Jahresprogramm der Kommissionen.

² Die Jahresprogramme zeigen auf, wie die Kommissionen die generellen Aufgaben im folgenden Jahr konkret wahrnehmen wollen. Sie werden jeweils im Herbst von den Kommissionen erarbeitet und bis Mitte November der Geschäftsstelle eingereicht.

³ Jede Kommission liefert mit Unterstützung der Geschäftsstelle jeweils bis Mitte November einen standardisierten Jahresbericht mit max. 2-3 Seiten zu folgenden Fragen:

- Was war das Jahresziel und -programm? War der Auftrag klar?
- Wie viele Treffen gab es? Was wurde besprochen?
- Was wurde erreicht (Output, Wirkung)?
- War die Organisation der Kommission zweckdienlich?
- Wer sind die Mitglieder? Wie sieht die Zusammensetzung fürs Folgejahr aus?
- Was waren allfällige Schwierigkeiten? Was ging gut?
- Gibt es Inputs fürs neue Jahr?

4. Mitglieder und Vorsitz der Kommissionen

¹ Die Kommissionen bestehen aus 7 bis 9 Mitglieder, davon sollten mindestens 5 bis 7 Mitglied des SVIAL sein. Bei der Zusammensetzung der Kommissionen ist auf eine gute Verteilung nach Tätigkeitsgebieten, Regionen, Geschlecht und Alter zu achten.

² Die Mitglieder sowie die Vorsitzenden werden vom Vorstand jeweils für eine Dauer von 4 Jahren gewählt. Sowohl ein vorzeitiger Rücktritt als auch eine Wiederwahl sind möglich.

5. Arbeitsweise der Kommissionen

¹ Mit dem Jahresprogramm erhalten die Kommissionen die Ergebnisverantwortung sowie die Kompetenz, die im Rahmen des Budgets vorgesehenen Mittel effizient einzusetzen.

² Die Kommissionen treffen sich pro Jahr zu zwei bis vier Sitzungen. Termine und Traktanden werden in Absprache mit der Geschäftsstelle festgelegt.

³ Der Geschäftsleiter nimmt an den Sitzungen teil und ist für die Protokollierung der Beschlüsse verantwortlich.

⁴ Die Kommissionen sind an der jährlichen Mitgliederversammlung durch die Vorsitzenden oder ihren Stellvertretern vertreten und präsentieren den Mitgliedern ihre Jahresprogramme.

6. Spesenregelung

Die Mitglieder der Kommissionen erbringen die Arbeitsleistung ehrenamtlich. Sie erhalten eine pauschale Spesenentschädigung in Form eines Taggeldes pro Sitzung sowie die belegten Auslagen vergütet. Die Ansätze sind im Spesenreglement festgelegt.

Genehmigung

Das Reglement wurde vom Vorstand am 29.11.2013 genehmigt, ersetzt das Reglement für die Kommissionen vom 26.11.2010 und tritt per 1.1.2014 in Kraft.

Dr. Thorid Klantschitsch

Dr. Michel Roux

Präsidentin SVIAL

Geschäftsleiter SVIAL